

VEREINBARUNG ZUR GESCHÄFTSVERBINDUNG

für eine eingetragene Firma / juristische Person / Personenhandelsgesellschaft

Kunde (Firmenname und Adresse)	Gründungsdatum	
	Registereintrag	
	Branche	
	Telefon (Freiwillige Angabe)	Fax (Freiwillige Angabe)
	Mobilfunknummer (Freiwillige Angabe)	
	E-Mail-Adresse (Freiwillige Angabe)	

Steuerangaben

Steuerinländer (in Deutschland unbeschränkt, d. h. mit allen Einkünften steuerpflichtig)

Steuerausländer (in Deutschland nur beschränkt, d. h. mit bestimmten Einkünften steuerpflichtig)

Unternehmereigenschaft

Der Kunde ist Unternehmer. Verträge über Bankprodukte schließt der Kunde ausschließlich als Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit. Insbesondere Konten und Depots des Kunden sind nicht dafür bestimmt, privaten Zwecken des Kunden oder einer der Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, zu dienen.

1 Verträge über Bankprodukte

Die Bank und der Kunde können zahlreiche Verträge über Bankprodukte ohne Unterschrift schließen, insbesondere Konten und Depots eröffnen und Bankkarten bestellen. Der Kunde erhält die wesentlichen Vertragsbedingungen in Textform. Der Kunde muss prüfen, ob die darin gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss er die Bank unverzüglich informieren.

2 Vertretungsberechtigung

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Formular Vertretungsberechtigung gesondert bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt für alle künftigen Konten/Depots, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

3 Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung (z. B. bei Sparkonten) besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

4 Zahlungsdienstrahmenvertrag

Eröffnet der Kunde ein Konto, das auch dem Zahlungsverkehr dient, kommt zugleich ein Zahlungsdienstrahmenvertrag zustande, der sich auf verschiedene Zahlungsdienstleistungen bezieht. Die Entgelte und Auslagen für einzelne Zahlungsdienstleistungen ergeben sich aus den Vereinbarungen zwischen der Bank und dem Kontoinhaber, dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Über anfallende Entgelte bei einzelnen Zahlungsdienstleistungen informiert die Bank den Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen Vereinbarungen. Die Bank ist auch berechtigt, über anfallende Entgelte beim Rechnungsabschluss zu informieren, soweit keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wurde. § 675d Abs. 1 S. 1, Abs. 2 bis 4, § 675f Abs. 4 S. 2, § 675g, § 675h BGB finden keine Anwendung.

5 Bankkarten

Die Bank versendet eine vom Kunden bestellte Bankkarte und die jeweils dazu gehörige Geheimzahl (PIN) sowie Folgekarten, insbesondere bei Ablauf der Gültigkeit, an die ihr bekanntgegebene Adresse. Dies gilt bis auf Widerruf, der aus Beweisgründen schriftlich erfolgen soll. Hat der Versand der Bankkarte sowie der dazu gehörigen Geheimzahl (PIN) an eine abweichende Adresse zu erfolgen, so ist diese der Bank mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen erhält der Kunde die jeweilige persönliche Geheimzahl (PIN) mit separater Post. Erhält der Kunde die Bankkarte oder die Geheimzahl (PIN) nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestellung, wird er dies der Bank unverzüglich anzeigen.

6 Mitteilungen der Bank

Die Bank übermittelt dem Kunden Mitteilungen postalisch oder per Kontoauszugsdrucker. Der Kunde und die Bank vereinbaren darüber hinaus das Online Banking als elektronischen Kommunikationsweg, sofern der Kunde zum Online Banking angemeldet ist.

7 Mitwirkungspflicht des Kunden nach dem Geldwäschegesetz

Der Kunde ist verpflichtet, die nach dem Geldwäschegesetz zu seiner Identifizierung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss er beim Abschluss von Verträgen, insbesondere bei Konto- und Depotöffnung, angeben, ob er für einen abweichend wirtschaftlich Berechtigten handelt und die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Angaben nach dem Geldwäschegesetz hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

8 Steuerangaben

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Änderungen seiner Steuerpflicht (siehe oben unter »Steuerangaben«) unverzüglich der Bank anzuzeigen.

9 Beendigung

Diese Vereinbarung kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit seitens des Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und seitens der Bank unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Andere Verträge zwischen Kunde und Bank, insbesondere bestehende Verträge über Bankprodukte, bleiben von der Beendigung dieser Vereinbarung unberührt.

10 Hinweis zur Geldtransferverordnung

Die »Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte« (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

11 Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; hierbei handelt es sich insbesondere um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Lastschriftbedingungen, Bedingungen für Daueraufträge/Dauerlastschrifteinzüge, Bedingungen für den Scheckverkehr, Bedingungen für geduldete Überziehungen, Bedingungen für die Debitkarte (HVB girocard), Bedingungen für die Debitkarte (UniCredit Card und UniCredit Card Business), Bedingungen für HypoVereinsbank ServiceKarten (Debitkarte) und SparKarte, Bedingungen für Sparkonten und Besondere Bedingungen für die Formen der Sparerkunde, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten, Teilnahmevereinbarung und Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking.

Handelt es sich bei dem Kontoinhaber um einen Verbraucher, stellt die Bank ihm vor der Eröffnung eines Kontos, das auch dem Zahlungsverkehr dient, sämtliche für den Zahlungsdienstesterahmenvertrag maßgeblichen Bedingungen sowie eine Preisübersicht für Zahlungsdienstleistungen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Kunden den Text sämtlicher Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis insbesondere in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf der Homepage der HypoVereinsbank (www.hvb.de) abrufen und sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen; sie können auch später noch die Übersendung der Bedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses verlangen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift(en) des Kunden

VEREINBARUNG ZUR GESCHÄFTSVERBINDUNG

für eine eingetragene Firma / juristische Person / Personenhandelsgesellschaft

Kunde (Firmenname und Adresse)	Gründungsdatum	
	Registereintrag	
	Branche	
	Telefon (Freiwillige Angabe)	Fax (Freiwillige Angabe)
	Mobilfunknummer (Freiwillige Angabe)	
	E-Mail-Adresse (Freiwillige Angabe)	

Steuerangaben

Steuerinländer (in Deutschland unbeschränkt, d. h. mit allen Einkünften steuerpflichtig)

Steuerausländer (in Deutschland nur beschränkt, d. h. mit bestimmten Einkünften steuerpflichtig)

Unternehmereigenschaft

Der Kunde ist Unternehmer. Verträge über Bankprodukte schließt der Kunde ausschließlich als Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit. Insbesondere Konten und Depots des Kunden sind nicht dafür bestimmt, privaten Zwecken des Kunden oder einer der Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, zu dienen.

1 Verträge über Bankprodukte

Die Bank und der Kunde können zahlreiche Verträge über Bankprodukte ohne Unterschrift schließen, insbesondere Konten und Depots eröffnen und Bankkarten bestellen. Der Kunde erhält die wesentlichen Vertragsbedingungen in Textform. Der Kunde muss prüfen, ob die darin gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss er die Bank unverzüglich informieren.

2 Vertretungsberechtigung

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Formular Vertretungsberechtigung gesondert bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt für alle künftigen Konten/Depots, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

3 Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung (z. B. bei Sparkonten) besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

4 Zahlungsdienstrahmenvertrag

Eröffnet der Kunde ein Konto, das auch dem Zahlungsverkehr dient, kommt zugleich ein Zahlungsdienstrahmenvertrag zustande, der sich auf verschiedene Zahlungsdienstleistungen bezieht. Die Entgelte und Auslagen für einzelne Zahlungsdienstleistungen ergeben sich aus den Vereinbarungen zwischen der Bank und dem Kontoinhaber, dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Über anfallende Entgelte bei einzelnen Zahlungsdienstleistungen informiert die Bank den Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen Vereinbarungen. Die Bank ist auch berechtigt, über anfallende Entgelte beim Rechnungsabschluss zu informieren, soweit keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wurde. § 675d Abs. 1 S. 1, Abs. 2 bis 4, § 675f Abs. 4 S. 2, § 675g, § 675h BGB finden keine Anwendung.

5 Bankkarten

Die Bank versendet eine vom Kunden bestellte Bankkarte und die jeweils dazu gehörige Geheimzahl (PIN) sowie Folgekarten, insbesondere bei Ablauf der Gültigkeit, an die ihr bekanntgegebene Adresse. Dies gilt bis auf Widerruf, der aus Beweisgründen schriftlich erfolgen soll. Hat der Versand der Bankkarte sowie der dazu gehörigen Geheimzahl (PIN) an eine abweichende Adresse zu erfolgen, so ist diese der Bank mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen erhält der Kunde die jeweilige persönliche Geheimzahl (PIN) mit separater Post. Erhält der Kunde die Bankkarte oder die Geheimzahl (PIN) nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestellung, wird er dies der Bank unverzüglich anzeigen.

6 Mitteilungen der Bank

Die Bank übermittelt dem Kunden Mitteilungen postalisch oder per Kontoauszugsdrucker. Der Kunde und die Bank vereinbaren darüber hinaus das Online Banking als elektronischen Kommunikationsweg, sofern der Kunde zum Online Banking angemeldet ist.

7 Mitwirkungspflicht des Kunden nach dem Geldwäschegesetz

Der Kunde ist verpflichtet, die nach dem Geldwäschegesetz zu seiner Identifizierung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss er beim Abschluss von Verträgen, insbesondere bei Konto- und Depotöffnung, angeben, ob er für einen abweichend wirtschaftlich Berechtigten handelt und die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Angaben nach dem Geldwäschegesetz hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

8 Steuerangaben

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Änderungen seiner Steuerpflicht (siehe oben unter »Steuerangaben«) unverzüglich der Bank anzuzeigen.

9 Beendigung

Diese Vereinbarung kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit seitens des Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und seitens der Bank unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Andere Verträge zwischen Kunde und Bank, insbesondere bestehende Verträge über Bankprodukte, bleiben von der Beendigung dieser Vereinbarung unberührt.

10 Hinweis zur Geldtransferverordnung

Die »Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte« (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

11 Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; hierbei handelt es sich insbesondere um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Lastschriftbedingungen, Bedingungen für Daueraufträge/Dauerlastschrifteinzüge, Bedingungen für den Scheckverkehr, Bedingungen für geduldete Überziehungen, Bedingungen für die Debitkarte (HVB girocard), Bedingungen für die Debitkarte (UniCredit Card und UniCredit Card Business), Bedingungen für HypoVereinsbank ServiceKarten (Debitkarte) und SparKarte, Bedingungen für Sparkonten und Besondere Bedingungen für die Formen der Sparerkunde, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten, Teilnahmevereinbarung und Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking.

Handelt es sich bei dem Kontoinhaber um einen Verbraucher, stellt die Bank ihm vor der Eröffnung eines Kontos, das auch dem Zahlungsverkehr dient, sämtliche für den Zahlungsdienstesterahmenvertrag maßgeblichen Bedingungen sowie eine Preisübersicht für Zahlungsdienstleistungen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Kunden den Text sämtlicher Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis insbesondere in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf der Homepage der HypoVereinsbank (www.hvb.de) abrufen und sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen; sie können auch später noch die Übersendung der Bedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses verlangen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift(en) des Kunden

Vermerke der Bank (Legitimation der handelnden Personen)

1. Name und Vorname	Geburtsdatum ¹	Privat: Str., Hausnr., PLZ, Ort	Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Legitimationsdaten siehe Partnerrn.
	Geburtsort		Ausgestellt von
	Staatsangehörigkeit		Ausgestellt am
			gültig bis
2. Name und Vorname	Geburtsdatum	Privat: Str., Hausnr., PLZ, Ort	Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Legitimationsdaten siehe Partnerrn.
	Geburtsort		Ausgestellt von
	Staatsangehörigkeit		Ausgestellt am
			gültig bis
3. Name und Vorname	Geburtsdatum	Privat: Str., Hausnr., PLZ, Ort	Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Legitimationsdaten siehe Partnerrn.
	Geburtsort		Ausgestellt von
	Staatsangehörigkeit		Ausgestellt am
			gültig bis
4. Name und Vorname	Geburtsdatum	Privat: Str., Hausnr., PLZ, Ort	Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Legitimationsdaten siehe Partnerrn.
	Geburtsort		Ausgestellt von
	Staatsangehörigkeit		Ausgestellt am
			gültig bis
5. Name und Vorname	Geburtsdatum	Privat: Str., Hausnr., PLZ, Ort	Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Legitimationsdaten siehe Partnerrn.
	Geburtsort		Ausgestellt von
	Staatsangehörigkeit		Ausgestellt am
			gültig bis

1 TT.MM.JJJJ

Partnernummer des Kunden	Legitimationsdokumente im Original eingesehen Legitimationsdaten siehe Partnernummer
Ort, Datum	Unterschrift, Namensstempel des Betreuers